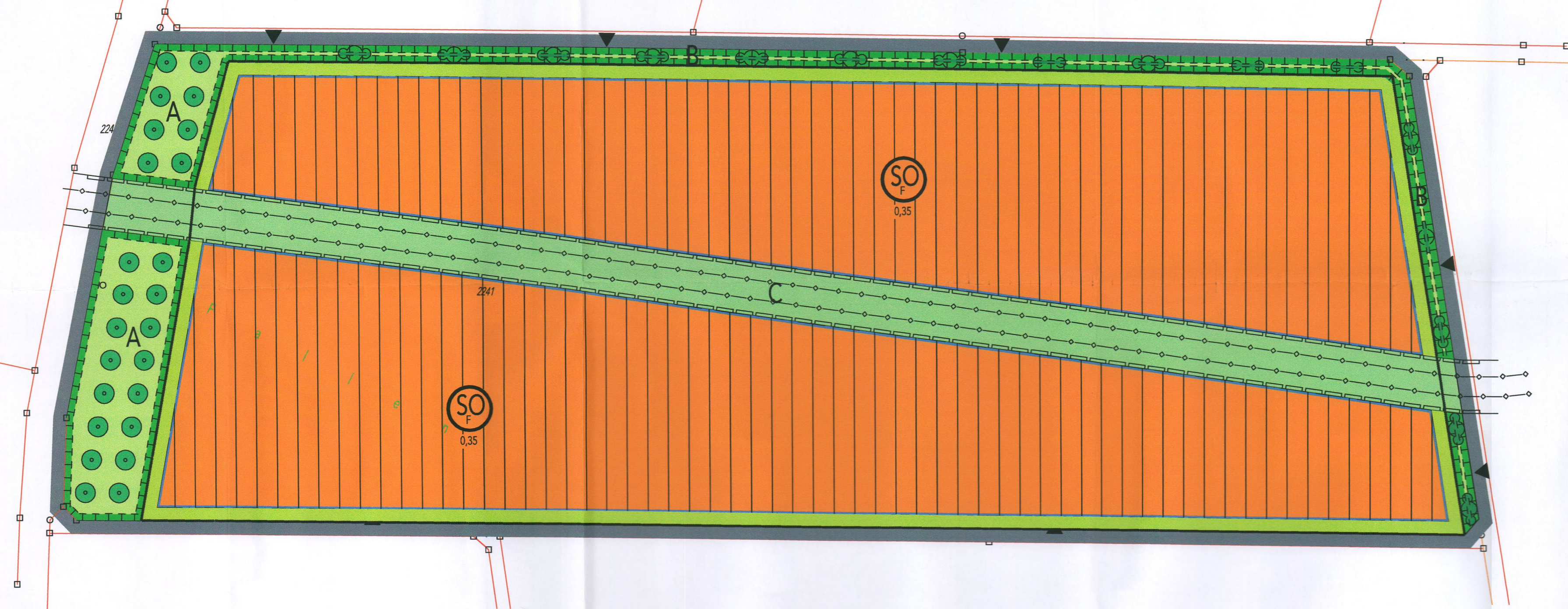


Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Am Auweg" Gemeinde Großmehring



A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

SO_F Sondergebiet Fotovoltaik (§ 11 Abs 2 BauNVO)
Bauhöhe max. 3,50 m über OK Gelände
in der Fläche sind die Trafo- und Umspannanlagen enthalten

2. Maß der baulichen Nutzung

0,35 von Solarmodulen überstellte Fläche 0,35 (max)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Einfahrt

5. Hauptversorgungsleitungen

Hauptversorgungsleitungen unterirdisch mit Schutzzone
Ölleitung und Ethylenleitung

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz und Pflege u. z. Entwicklung von Natur und Landschaft

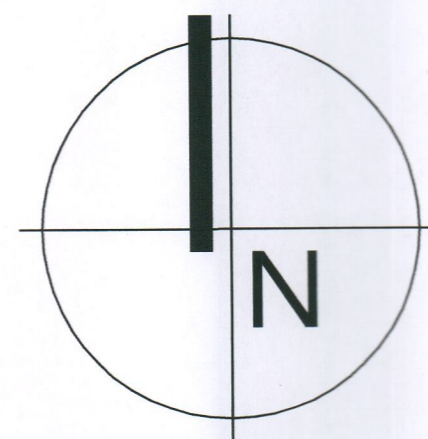
Pflanzung von Hecken (autochtone Arten)

Grünland Landschaftsrassen RSM 8.1

Magerrasen mit Regio Saatgut Herkunftsbereich Fränkische Alb

Grünweg zur Erschließung der Anlagenfläche

Flächen zur Pflanzung von Obstgehölzen

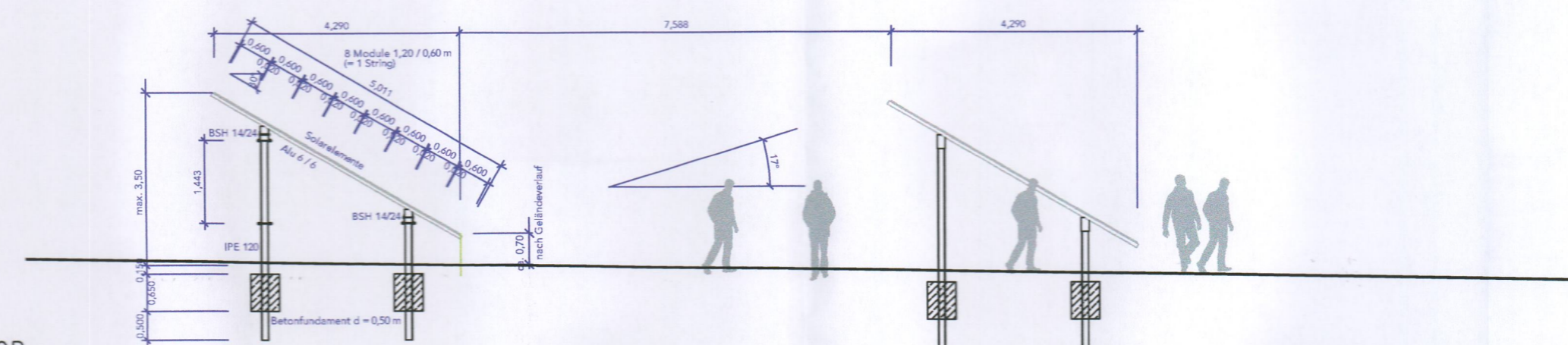


7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs
- Zaun, Abstand zum Boden 0,20 m, Höhe 2,50 m über OK Gelände
- Grundstücksgrenze m. Grenzpunkte
- mit Leitungsrechten belastete Fläche, Schutzzone

B. Festsetzungen durch Text

Die Ausgleichsfläche A ist mit regionaltypischen Obsthochstämmen (Pflanzgröße 6 - 8 cm) im Abstand von 10m x 10m zu bepflanzen. Die Kronen der Obsthochstämmen ist durch regelmäßige Erziehungsschnitte zu entwickeln. In den Obstwiesen wird Landschaftsrassen der Mischung RSM 8.1 Biotopflächen artenreiches Extensivgrünland, autochtones Saatgut, Saatstärke 5g/m² ausgesät. Die Wiesenflächen sind 2 mal jährlich zu mähen (frühester Mahdzeitpunkt 20.6.).



Schemaschnitt durch die Anlage M 1:100

Für die Ausgleichsfläche B wird entlang der Grundstücksgrenze im Osten und im Norden eine 3-reihige Hecke mit folgende autochtonen Arten gepflanzt: Schlehe, Hundsrose, Weinrose, Weißdorn zusammen ca. 2/3 der Pflanzenanzahl, Hartriegel, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder, Salweide, Hasel. Der Pflanzabstand ist 1,50 m x 1,50m. Die Heckenpflanzung darf eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. In den Strauchpflanzungen wird Landschaftsrassen der Mischung RSM 8.1 Biotopflächen artenreiches Extensivgrünland, autochtones Saatgut, Saatstärke 5g/m² ausgesät. Die Wiesenflächen sind 2 mal jährlich zu mähen (frühester Mahdzeitpunkt 20.6.).

Auf der Ausgleichsfläche C wird der Oberboden ca. 0,10m abgetragen und die Flächen werden mit regionalem Saatgut (Regio-Saatgut, Herkunftsbereich Fränkische Alb) für Magerrasen eingesät. Die Wiesenflächen sind 2 mal jährlich zu mähen (frühester Mahdzeitpunkt 20.6.).

Entlang des Zaunes werden im Abstand von 100 m Sitzstangen für Greifvögel eingerichtet.

C. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Am Auweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Januar im Amts- und Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit der Begründung in der Fassung vom 7.1.2010 hat in der Zeit vom 11.1.2010 bis 12.2.2010 stattgefunden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wurde die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 7.1.2010 hat in der Zeit vom 11.1.2010 bis zum 12.2.2010 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 24.2.2010 wurde mit Begründung und gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.3.2010 bis 10.4.2010 öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wurde die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.2.2010 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.3.2010 bis 10.4.2010 beteiligt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2010 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.05.2010 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Großmehring, den 19.5.2010

Diepold
1. Bürgermeister



Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 26.05.2010, Nr. 43 Az 640 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 24.06.2010

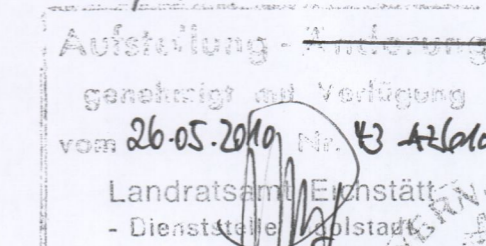
Diepold
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 24.06.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Großmehring, den 24.06.2010

Diepold
1. Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Großmehring
Bebauungsplan
Sondergebiet "Solarpark Am Auweg"

Bearb.: GH, BH; Stand: 18.05.2010 M 1:1.000
Gerhard Horak Architekt / Landschaftsarchitekt
August-Sperl-Str. 16 97355 Castell Tel 09325-99999

bos.ten